von Winterberg, die ebenso wie einige Gesangsvorträge zur Unterhaltung mit in die Claviervorträge eingeschoben war.

✝ Stephen Heller †. — Heller's Urtheil über Schumann. — Am Montag Mittag fanden in der Kirche Notre Dame de Lorette die Obsequien für den in Paris verstorbenen berühmten Tonsetzer und Pianisten Stephen Heller, einen geborenen Ungar, der aber seit 50 Jahren in Paris lebte und wirkte, statt. Heller ist fast 74 Jahre alt geworden. Geboren war er am 15. Mai 1814 (oder 1815?) in Pest, wurde 1828 von Tausik und Halm in der Musik unterrichtet. „Unter den neueren Componisten nimmt er einen hervorragenden Rang ein, namentlich hat er durch seine Sonaten, Salon- und Charakterstücke, sowie durch treffliche Studien sich einen vorzüglichen bleibenden Namen erworben.' (Oscar Paul's „Handlexikon der Tonkunst. Leipzig. H. Schmidt 1873.") In den Concerten unseres Gewandhauses begegneten uns Werke von Heller in erlesener Zahl. Im Februar 1845 z. B. hörte man dort seine Pianofortecomposition „La chasse" (wiederholt im Februar 1854). — Sieben Jahre später wurde sein „Saltarello" zum ersten Male vorgeführt, der im nächsten Jahre aufs Neue zu Gehör kam. In der Saison von 1854 bis 1855 bevorzugte man den Meister ganz besonders. Am 8. October wurde seine Rhapsodie „Auf Flügeln des Gesanges" aufgeführt, um im folgenden Winter wiederholt zu werden, am 23. October folgte seine „Torrentelle" (1856 wiederholt). Ein Jahrzehnt verging. Nun kamen als Solostücke für Pianofortc telemetie seine „Wanderstunden" op. 80 Nr. 2 (1864), dann die Finale-Pièce aus den als op. 78 bei Kistner erschienenen „Spaziergängen eines Einsamen" (1860), endlich Heller's Caprice über den Elfenmarsch aus Mendelssohn's Musik zum „Sommernachtstraum" (1881) zum Vortrag und zur gebührenden Geltung. Heller's Stellung zu Robert Schumann und dem „Davidsbunde" wird in F. Gustav Jansen's überaus fleißiger und liebevoller Darstellung des Kreises („Die Davidsbündler", Leipzig, Breitkopf & Härtel) näher bezeichnet. Heller gehörte als stattlicher Mitglied dem Bunde an und war als Mitarbeiter an der „Neuen Zeitschrift für Musik" thätig (man sehe die „Davidsbündlerbriefe" nach). Heller schrieb zuerst aus Augsburg, dann aber, seit 1838, aus Paris. Schumann hatte ihm den Bündlernamen „Jeanquirit" beigelegt. Jansen erzählt auch, wie die beiden geistesverwandten Musiker sich zusammengefunden hatten. Schumann's Werken hatte auch bei Stephen Heller einen lebhaften Widerhall geweckt, heißt es am angeführten Orte. Die von diesem, Heller, eingesandten Manuscripte regten Schumann zu den eingehendsten Erörterungen an und hatten einen jahrelangen freundschaftlichen Briefwechsel zur Folge. Schumann fand sich durch eine „offenbare Wahlverwandtschaft" zu Heller hingezogen, die er z. B. in dessen Impromptus op. 7 (Nr. 1 und 3), Rondo-Scherzo op. 8, sowie in dem Scherzo der D moll-Sonate op. 9 sonderlich ausgeprägt fand." (Die drei Werke sind Verlag von Kistner.) Schumann's Briefe mit der öfter wiederkehrenden Anrede: „Lieber Heller von Diamantenwerth" sind leider durch einen Unfall verloren gegangen; freilich enthielten sie über seine eigenen Arbeiten Nichts, aber häufige Bemerkungen über Künstler, die ihm nahe standen. „Mit großer Freundschaft und Bewunderung (schreibt Herr Heller unterm 16. Juni 1879 an den Herausgeber Jansen) sprach er von Mendelssohn, den er über alle Neuern stellte, auch von Schunke, Henselt, Brahms, Hiller und Gade. In einigen seiner Briefe der letzten Jahre sprach er mit unbegrenzter Liebe von seiner Frau und deren Talent. In allen seinen Briefen erriet man den edlen, kraftvollen Geist, der so viel Herrliches schaffen sollte. Eine ungemeine Güte und Hartheit des Gemüthes war darin unverkennbar, sowie sie in Allem, was er geschrieben, hervorleuchtet. Ich habe bis kurz vor der Krankheit Schumann's noch sehr nette Beweise gehabt, daß er mich nicht vergessen habe. Von meiner Seite kann ich sagen, daß meine Bewunderung und meine Zuneigung zu ihm von den Jahren immer gewachsen, und ich es als ein Mißgeschick ansehe, nicht einige Zeit mit ihm gelebt zu haben." — Aber auch Schumann schätzte Heller sehr hoch; in Düsseldorf äußerte er einmal mündlich, daß er seinen interessanten Briefwechsel mit Heller geführt habe. Soweit Jansen in seinem Buche. Heller's Werke sind zu einem großen Theile außer bei Fr. Kistner, Friedrich Hofmeister ꝛc., im Verlage von Breitkopf u. Härtel erschienen, zunächst op. 12, 13 und 15, dann op. 37 und 38, sein Trauermarsch mit Elegie: „Aux mânes de Frédéric Chopin" (op. 71), sein Capriccio in G moll auf Mendelssohn's „Heimkehr aus der Fremde" (op. 76), sein Adagio-Saltarello über ein Thema aus Mendelssohn's vierter Symphonie (op. 77). Op. 81 sind 24 Wälduhien in drei Heften, op. 85 zwei Tarantellen, op. 86 und op. 128 je sieben Charakteristika, bezeichnet: „Im Walde". Auch die dritte (C dur-) Sonate Heller's erschien bei Breitkopf, darunter besonders das Scherzo capriccio. Zu nennen sind noch aus Breitkopf's Verlage seine Fis dur-Polonaise, seine für Mademoiselle Lilli komponirten Balladen, seiner Lieder, seine „Trois Morceaux", „Valse-Rêveries", „Feuilles volantes", „Kinderscenen" und „24 Etudes d'expression et de rhythme, dédiées à la Jeunesse". Unter op. 126 finden wir drei Ouverturen vereinigt, je eine für ein Drama, ein Lustspiel und eine komische Oper. Op. 127 bringt seine „Freischütz-Studien". Die Firma veranstaltete auch eine handständige Volksausgabe von Heller's Pianofortewerken.

* Petersburg, 16. Januar. Der Director des Petersburger Conservatoriums, A. Rubinstein, ist zum Wirklichen Staatsrath (Excellenz) ernannt worden.

Corps de Ballet-Ball.

* Wie wir bereits erwähnt haben, findet der diesjährige Corps de Ballet-Ball am 9. Februar cr. in sämmtlichen oberen Räumen des Krystall-Palastes statt. Durch zahlreiche Betheiligung hiesiger Bühnenangehöriger verspricht das Fest ein äußerst gelungenes zu werden. Dem Vergnügungs-Comité sind beigetreten die Herren: J. Tietz, Grengg, Baxmann, Hänseler, Straßmann, Quinke, Prost, Rohland, Hartmann, Hübner, Marion, Treutler, Kaiser, Boescoremenly, Matthes, Knüpfer, von den Damen haben in liebenswürdigster Bereitwilligkeit ihre Mitwirkung zugesagt: Frau Schamer-Andrießen, Frau Baumann, Frl. Artner, Frau Bauweister, Frl. Gelber, Frl. Pohlitz, Frl. Barley, Frl. Göhre, Frl. Neubaus, Frl. Fiebig, Frl. Dönges, Frl. Körner, Frl. von Romberg, Frl. Buse, Frl. Ludoff und Frl. Schwarz. Dem Comité steht, wie alljährlich, Herr Balletmeister Golinelli in umsichtiger Weise vor. Die Direction des Krystall-Palastes ist wiederum dem Unternehmen in Anbetracht des guten Zweckes, welchen dasselbe verfolgt, in bereitwilligster und coulantester Weise entgegengekommen.

Krystall-Palast.

□ Leipzig, 17. Januar. In Folge des regen Besuches, der abendlich den Vorstellungen in der Alberthalle des Krystall-Palastes zu Theil geworden ist, hat sich die Direction veranlaßt gesehen, dieselben mit neuen Specialitäten vorläufig fortzusetzen. Am gestrigen Abend fand die erste Vorstellung mit einem theilweise neuen Programm statt, und die auftretenden Specialitäten, soweit sie nicht aus dem früheren Ensemble noch zurückgeblieben sind, und die Gunst des Publicums schon besitzen, werden sich dieselbe gewiß sehr bald zu erringen wissen. Unter den neu engagirten Kräften sei zunächst Te-Ri-Ka-Ta's Kaiserlich Japanische Gauklergesellschaft genannt. Das Auftreten dieser kunstgeübten flinken Japanesen wird immer der Glanzpunct des Programms der Vorstellungen bleiben, denn ihre Productionen sind nicht nur durchaus neu, sondern auch von einer so hervorragenden Kühnheit und Unerschrockenheit, daß man ihnen mit Staunen folgt. Sie übertreffen Alles, was wir bisher auf diesem Gebiete gesehen haben, und der reiche Beifall, der der Gesellschaft bisher in anderen Städten gezollt worden ist, wird auch hier nicht ausbleiben. Im ersten Theil führten sie einige gymnastische Uebungen auf dem Podium mit voller Bravour durch. Ein auf dem Rücken liegender Japanese balancirte auf seinen Füßen einige übereinander gestellte Fässer, auf deren oberstem wieder ein großes radartiges Instrument balancirt wurde. An letzterem führten nun zwei junge Mitglieder der Gesellschaft ihre Exercitien vor, indem sie langsam am Rande hinauf- und herabkletterten und dabei die verschiedenartigsten turnerischen Kunststückchen und Kraftproben ausführten. Das Ganze gewährte bei der grotesken japanischen Ausstattung einen effectvollen Anblick. Im zweiten Theil schwang sich einer der Gesellschaft, ausgerüstet der Herkules derselben, auf ein an der Decke der Alberthalle angebrachtes Trapez, fiel dann in den Kniehang und ergriff nun drei Stangen, an welchen drei Japaner ebenfalls wieder verschiedene gymnastische Uebungen vornahmen. Besonders frappant wirkte es, wenn die „Stangenreiter" bis zum Ende der Stange blitzschnell an derselben herunterfuhren. Im Klettern leisteten sämmtliche Mitwirkenden Erstaunliches, und die Leichtigkeit, mit der sie am Seil emporfliegen, wurde wie alle ihre Leistungen mit reichem Beifall bedacht.

Mr. Walton war leider mit seiner Meute dressirter Hunde und Affen noch nicht eingetroffen. Die geleerten Hunde und Affen waren in Bodenbach von der Steuerbehörde angehalten worden und konnten daher erst heute Morgen hier eintreffen.

Die sogenannten drei „California-Diamanten", Geschwister Merillies, sind drei noch sehr jugendliche Sängerinnen, die mit einer außerordentlichen Gesangsroutine englische und deutsche Lieder, sowie Couplets vortrugen. Namentlich die eine des Trios weiß die Chansons mit drastischer Pointirung und großem Chic zur Geltung zu bringen. In Loughlow's „Excelsior" reichten freilich die Kräfte der jungen Sängerinnen nicht aus. Wir müssen übrigens gestehen, daß wir die pikanten Couplets aus dem Munde von solchen Miniaturschönheiten nicht besonders anziehend finden, bei aller Anerkennung des Fleißes, den die jungen Künstlerinnen offenbar verwendet haben.

Von dem alten Personal sind die graziöse, französische Liedersängerin Frl. Tusini und O'Kill mit seinem sprechenden Panopticum noch zurückgeblieben.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 16. Januar. (Eine Strafsache aus Neu-Guinea.) Der 12. Januar 1888 hat in der Strafrechtspflege des Reichsgerichts dadurch eine gewisse historische Bedeutung erlangt, daß an diesem Tage zum ersten Male eine Strafsache aus einer deutschen Colonie der Prüfung des Reichsgerichts unterbreitet wurde. Es handelte sich um eine Strafthat, die ein deutscher Staatsbürger auf der anderen Hälfte der Erdkugel verübt hatte: Der Agent Friedrich Schulle in Finschhafen auf Neu-Guinea hatte zwei Chinesen Namens Assum und Lion körperlich mißhandelt und zwar den erstgenannten mittels gefährlichen Werkzeuges und einer das Leben gefährdenden Behandlung. Das kaiserliche Gericht des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Compagnie zu Matupit, welches die Sache offenbar in milderem Lichte ansah, verurtheilte Herrn Schulle am 10. Februar 1887 im ersteren Falle zu 300 ℳ, event. 20 Tagen Gefängniß und im letzteren zu 150 ℳ, event. 10 Tagen Gefängniß. Der Angeklagte, welcher sich für unschuldig hielt, hatte nun Berufung (nicht Revision) gegen das Urtheil eingelegt und mit dieser Berufung hatte sich der erste Strafsenat des Reichsgerichts, der für die Berufungen gegen die Consulargerichts-Urtheile zuständig ist, am vorigen Donnerstag zu befassen. — Besonders erbaut wird allerdings Herr Schulle von dieser Verhandlung nicht sein, denn eine der nächsten Posten wird ihn davon in Kenntniß setzen, daß seine Berufung als unbegründet verworfen ist und daß ihm die Kosten des Verfahrens aufgebürdet sind.

Leipzig, 16. Januar. (Das Würzburger Eisenbahnunglück.) Nachdem das Urtheil des Würzburger Landgerichts vom 29. April v. J., durch welches drei Beamte als Veranlasser des schrecklichen Eisenbahnunglücks vom 1. Juli 1886 verurtheilt waren, vom Reichsgericht am 11. Juli v. J. aufgehoben war, hatte sich das Würzburger Landgericht am 14. October v. J. zum zweiten Male mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Das erste Urtheil war nur wegen eines Formfehlers aufgehoben; dieser Fehler wurde in dem neuen Urtheil vermieden, im Uebrigen aber war es mit dem ersten identisch. Es wurden also wiederum verurtheilt der Stationsmeister Nicolaus Oberlechner, der Locomotivführer Valentin Weidner und der Oberrangirer Kaspar Dörr. Alle drei hatten wiederum Revision beim Reichsgericht eingelegt, doch kam nur die der beiden Erstgenannten zur Verhandlung, da die Revision Dörr's als nicht formgerecht bereits vom Landgericht verworfen worden war. Das Urtheil, welches gegen Dörr auf 1 Jahr 3 Monate, auf Weidner auf 9 Monate und gegen Oberlechner auf 6 Monate Gefängniß lautete, gründete sich auf folgenden Thatbestand. Von Würzburg bis Rottendorf laufen die aus je einem Gleise bestehenden Bahnen noch Nürnberg und Bamberg nebeneinander und werden, wenn nöthig, die eine für die andere als Ausweichelinie benutzt. Am 1. Juli 1886 hatte der von Bamberg kommende Postzug eine erhebliche Verspätung erlitten, und es war daher nicht möglich, ihn mit dem Eilzuge Stuttgart-Berlin auf dem Würzburger Bahnhofe kreuzen zu lassen. Es war nun telegraphisch zwischen Würzburg und Rottendorf verabredet worden, daß beide Züge sich unterwegs auf den nebeneinanderlaufenden Gleisen kreuzen sollten. Der Eilzug hätte also auf dem Bamberger Gleise von Würzburg nach Rottendorf und der Postzug auf dem Nürnberger Gleise von Rottendorf nach Würzburg fahren müssen. Der Postzug wurde auch in dieser Weise dirigirt, aber infolge Zeitmangels und der Nachlässigkeit des Oberlechner war es nicht möglich, alle Wechselwärter des Würzburger Bahnhofes richtig zu instruiren und so fuhr der Eilzug fast auf dem Bamberger Gleise auf dem Nürnberger hinaus — dem anderen Zuge gerade entgegen. Daß beide Züge an einer Curve, wo eine Aussicht nicht möglich war, zusammenstießen und daß hierdurch namenloses Elend, Todesfälle, Körperverletzungen und Capitalverlust entstanden, ist bekannt. Die Schuld Oberlechner's wurde vom Landgericht darin erblickt, daß er die Wechselwärter nicht rechtzeitig und genügend instruirt habe, die Schuld Dörr's und Weidner's, die sich beide auf dem Erzuge befanden, darin, daß sie trotz der Bedenken, die ihnen aufstoßen mußten, als sie ihren Zug auf dem Nürnberger Gleise bemerkten, denselben nicht sofort anhalten resp. zurückfahren ließen.

Die Revision Oberlechner's und Weidner's, welche heute (am 16.) vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, machte zunächst processuale Rügen in Bezug auf die Zeugnißverweigerung geltend, dann aber wandte sie sich in materieller Beziehung gegen das landgerichtliche Urtheil. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Schulze von hier, plaidirte namentlich in warmer Weise für den Angeklagten Weidner. Dieser, so führte er aus, fragte im Vorüberfahren den Wechselwärter Ermel, ob er auf dem richtigen Gleise sei. Ermel gab zu verstehen, es sei Alles in Ordnung, und Weidner mußte dies auch annehmen, weil der Signalmast in der That die Nürnberger Linie zeigte. Wenn er nun auch Zweifel hatte, ob er wirklich auf dem richtigen Gleise sei, so war doch dieser Zweifel nur ein minimaler gegenüber den Umständen, die dagegen sprachen. Auch wollte der Angeklagte gewärtig sein, daß er einer Disciplinarstrafe verfalle, wenn er den Zug möglicherweise ohne Grund anhalte. Wenn nun das Landgericht selbst annimmt, daß Weidner in der Lage war, anzunehmen, daß er durch Befolgung des Zeugen möglicherweise eine Dienstvorschrift verletzen würde, so kann man nicht ohne Weiteres sagen, daß er leichtsinnig gehandelt hat. Er hat in der kurzen Zeit Alles erwogen und sich für Das entschieden, was ihm das Richtigste erschien. Es ist doch klar, daß er nicht weiter gefahren sein würde, wenn er nur im Entferntesten hätte ahnen können, daß der andere Zug ihm gerade entgegen komme. Wenn der Angeklagte die erforderliche Sorgfalt anwendete, aber trotz derselben nicht das Richtige traf, so ist die Annahme der Fahrlässigkeit keineswegs unbedingt geboten.

Der Reichsanwalt war indessen der Meinung, daß sowohl die processualen als die materiellen Rügen unbegründet seien. Das Reichsgericht trat ihm hierin auch bei und verwarf die Revision, indem es sowohl die Feststellungen bezüglich der Fahrlässigkeit als bezüglich des Causalzusammenhanges für ausreichend erachtete.

* Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf am 13. Januar die Revision des Redakteurs Dürholt in Hirschberg, Schlesien, welcher wegen Beleidigung verurtheilt war.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

* Wegen verleumderischer Beleidigung (§. 186 des R.-Str.-Ges.-B.) war i. J. von der vorgesetzten Behörde des hiesigen städtischen Ingenieurs Herrn Blum, dem Rathe der Stadt Leipzig, gegen den Straßenbau-Aufseher Herrn Lindner Strafantrag gestellt worden. Lindner, seit 1885 angestellt, hatte als direkten Vorgesetzten Herrn Blum über sich und es gestaltete sich das Verhältniß zu einem nicht besonders freundlichen, da nach Lindner's Meinung Herr Blum ihn unterdrücke und chicanire, so daß er sich endlich entschloß, um eine andere Stellung zu bitten. Nachdem die deshalb bei den betreffenden Rathsmitgliedern gemachten Versuche keinen Erfolg hatten, Lindner vielmehr an den Herrn Bürgermeister wies, waren die mündlichen Darlegungen bezüglich Blum's, wenn sie erweislich wahr, so gravirend, daß Lindner zu einer schriftlichen, näher zu begründenden Eingabe aufgefordert wurde. In dieser Eingabe wurde nun aber Herr Blum eigenmächtiger und pflichtwidriger Handlungen beschuldigt, sei es durch Vergünstigung von Bau- und Fuhrunternehmern beim Straßenbau, besonders der Hufubrstraße zum neuen südlichen Friedhof, sei es durch unrichtige Berechnungen ꝛc. Unter Anderm nahm Lindner auf den Unternehmer Hartmann Bezug, der sich in einem Restaurant seines warmen Verhältnisses mit höher gestellten Rathsbeamten gerühmt und erzählt habe, er habe einmal eine Arbeit erhalten, obwohl dieselbe 4000 ℳ theurer als der Anschlag eines Anderen gewesen sei, daß Blum zu Hartmann auch in Vorschußbeziehungen gestanden habe u. s. w.

Was die Verhandlung selbst anlangt, so sprach sich der betreffende Rathsdeputirte dahin aus, daß Pflichtwidrigkeiten Blum's im Amte nicht vorgekommen seien, wohl aber irrige Berechnungen. Der Zeuge Hartmann konnte nach den vorhergegangenen Aussagen eines anderen Zeugen nicht bestreiten, ähnliche Aeußerungen wie die oben angegebenen gethan zu haben, erklärte aber, daß Blum mit der Vergebung der fraglichen Arbeiten gar Nichts zu thun gehabt habe. Herrn Blum wurde vom Vorsitzenden der Straßenbau-Deputation des Rathes das Zeugniß eines in seinem Fache tüchtigen Mannes gegeben, die Verleiden aber, die er sich habe zu Schulden kommen lassen, seien darauf zurückzuführen, daß Blum um die fragliche Zeit überaus stark mit Geschäften belastet gewesen sei. Allerdings sei es ja richtig, daß Blum von seinem nächsten Vorgesetzten immer in Schutz genommen worden sei, daß aber auch sowohl Blum wie Lindner zwei zu Reibereien geneigte Leute seien und daß Lindner, der sich zu viel zutraue, sich leicht für zurückgesetzt halte.

Nach geschlossener Beweisaufnahme beantragte der Herr Staatsanwalt, welcher die Beschuldigungen Lindner's als aus der Luft gegriffen bezeichnete, Verurtheilung zu Geldstrafe, welchen Antrage sich auch der Vertreter des Nebenklägers anschloß, indem er anführte, daß von dem Eumand, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben, nicht die Rede sein könne. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Broda, dagegen hob in längerer Rede hervor, daß der Angeklagte, der in allen früheren Stellungen vorzügliche Zeugnisse erhalten, seine hiesige Stellung in Folge Zusammentreffens unglücklicher Umstände für unerläßlich gehalten, daß er allerdings auch die erhobenen schweren Vorwürfe nicht zu beweisen vermocht habe, daß er aber angesichts der Ergebnisse der Hauptverhandlung wohl sich für berechtigt halten konnte, zu glauben, daß eine Begünstigung Hartmann's durch Blum stattfinde, daß er sonach im guten Glauben gehandelt habe. Weiter nahm aber der Vertheidiger darauf Bezug, daß der Angeklagte, selbst wenn er unwahre Thatsachen behauptet und auch das Bewußtsein, diese nicht beweisen zu können, gehabt habe, nach einer neueren Entscheidung des Reichsgerichts doch den Schutz des §. 193 des R.-Str.-Ges.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) beanspruchen könne.

Nach längerer Berathung verkündete der Gerichtshof ein dem Angeklagten kostenlos freisprechendes Urtheil, in dessen Gründen im Wesentlichen die Auffassung der Vertheidigung getheilt wurden.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bertsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Bielig, Siegel, Dr. Frange und Wollram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Dürbig, als Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Broda.

Nachtrag.

* Leipzig, 17. Januar. Nach dem Beschlusse des Rathes sollen in der Südvorstadt die Straße J „Hardenberg-Straße" und die Straße Ta „Altenburger Straße" genannt werden.

* Leipzig, 17. Januar. Auf verschiedene Gesuche um Ueberlassung von Areal zu Werkplätzen hat der Rath, vorbehältlich der Auseinandersetzung mit dem jetzigen Pächter und der Zustimmung der Stadtverordneten, Areal hinter dem Thüringer Bahnhof für diesen Zweck bestimmt.

* Leipzig, 17. Januar. Französische Blätter enthalten aus Halle a. S. die Nachricht, daß der im Juni v. J. vom Reichsgerichte in Leipzig wegen Betheiligung an der Patriotenliga zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte Herr Köchlin am 18. Februar freigelassen werden soll. Herr Köchlin wurde an demselben Tage im vorigen Jahre verhaftet, so daß ihm also, falls diese Mittheilung sich bestätigt, die Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet werden würde.

— Seit einigen Tagen hat die in jeder Beziehung stilvoll und praktisch ausgeführte Lutherkirche zu Leipzig ihren letzten Schmuck erhalten. Derselbe besteht aus den Statuen der Apostel Petrus und Paulus, für welche rechts und links vom Haupteingange zur Kirche hohe Sockel angebracht sind. Beide Figuren, übermenschengroß, sind kunstreiche Werke des Bildhauers H. Möller.

— Stadttheater. Am 24. d. gelangt Richard Voß' neues Drama „Eva" zur ersten Aufführung unter Anwesenheit des Dichters. Die nächste Novität nach Eva ist das Schauspiel von Daudet und Belot: „Fromont jun. und Risler sen.", das in Leipzig noch nicht zur Aufführung kam. Daran schließt sich eine Neueinstudirung und zwar die von „Macbeth" nach der noch im Manuscript vorliegenden neuen Bearbeitung Gildemeister's.

— Am Stadttheater steht wiederum ein Bühnenjubiläum in Aussicht. Diesmal ist es Carl Sontag, welcher, die Wiederkehr des 40. Jahrestages seines ersten Auftretens feiernd, am 31. Januar an unserer Bühne einmal gastiren wird. Der Künstler hat die Rolle zu diesem Jubiläumsgastspiel sich ausgewählt, in welcher er zahllose Erfolge errangen, die des „Dr. Wolpe" in dem gleichnamigen Stücke Roderich Benedix'. Carl Sontag ist gewiß einer der fleißigsten Jünger seiner Kunst. In den bisher verflossenen vierzig Jahren seiner künstlerischen Laufbahn ist er nicht weniger als 5072 Mal, und zwar in 486 verschiedenen Stücken und 588 verschiedenen Rollen aufgetreten. Im Trauerspiel trat er am häufigsten auf als Hamlet und Posa, im Lustspiel in den Stücken Königslieutenant, Memoiren des Teufels und vor allem in „Doctor Wolpe" und „Die wie mir".

— Heute, Mittwoch, bringen die Münchener im Carola-Theater das „Austragstüberl" zur Aufführung. Die älteren Repertoire-Stücke der „Münchener", kommen übrigens nur im ersten Theile des Gastspieles zur Aufführung; der übrige Theil ist für die Novitäten bestimmt, die Herr Hofpauer uns vorzuführen gedenkt. — Eine neue Auszeichnung eines hervorragenden Mitgliedes der Münchener ist noch mittheilenswerth: Herr Albert ist soeben vom Herzog von Koburg-Gotha mit der Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft decorirt worden.

— Die Vorstellungen der kaiserlichen Japanesen-Gesellschaft in der Alberthalle des Krystall-Palastes erfreuen sich eines regen Besuches, in denselben treten allabendlich die neuengagirten Künstlerspecialitäten auf.

— Auf der Eisbahn des Krystall-Palastes findet heute vom Nachmittags 3 bis Abends 10 Uhr Concert statt, dieselbe ist gut und sicher zu befahren; dazu bieten die angrenzenden großen, heizbaren Colonnaden angenehmen Aufenthalt.

— Die in der „Guten Quelle" am Brühl stattfindenden Künstler-Vorstellungen erfreuen sich allabendlich eines zahlreichen Besuchs und die gebotenen Leistungen reichen Beifalls. Die Reichhaltigkeit des Programms ist bereits durch die wiederholten Anzeigen in diesem Blatte bekannt geworden und es erübrigt nur noch ein Hinweis darauf, daß auch der Wirth, Herr Fritzsche, an seinem Theil bemüht ist, den Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

— Der Localverband Leipziger Kegelclubs, welcher jetzt 44 Clubs vereinigt, veranstaltet kommenden Freitag, den 20. Januar, im großen Saale der Centralhalle einen Herrenabend, und zwar ein sogenanntes Ratten-Bummelfest, welches äußerst originell ausgestattet werden soll. Die für diese Kegler-Festlichkeit geplanten humoristischen Vorführungen sind zahlreich und die dazwischen einzuschaltenden Reden werden keine Pausen aufkommen lassen. Auf Wunsch vieler Mitglieder wird, entgegen dem früheren Gebrauche, in diesem Jahre auch Herrengästen der Zutritt zu dem in Rede stehenden Feste gestattet sein.

) Leipzig, 17. Januar. Von einem Güterzug der Magdeburger Bahn, welcher gestern Abend 8 Uhr 15 Minuten von hier abging, entgleiste auf der Station Schkeuditz ein Wagen. In Folge dieses Unfalls hatte der Schnellzug, welcher um 9 Uhr 50 Minuten fahrplanmäßig hier abgehen soll, erst 20 Minuten später von hier abgelassen werden können. Der um 9 Uhr 49 Min. hier erwartete Zug kam mit einer Verspätung von 40 Minuten hier an und erreichte deshalb den Anschluß an den Dresdner Courzug nicht. Die Durchgangspassagiere, 4 Personen, mußten mittelst Extrazugs, welcher um 10 Uhr 55 Min. von hier abging, weiter nach Dresden befördert werden. — In der Gerberstraße miethete sich dieser Tage eine zur Zeit stellenlose Dienstperson bei einer Handarbeiterfamilie in Schlafstelle ein. Bald darauf verschwand diese Person unter Mitnahme mehrerer ihrer Wirthin gehörigen Kleidungsstücke, welche sie derselben gestohlen hatte. Als nun gestern Abend die Bestohlene durch die Promenade am Schwanenteich ging, begegnete sie zufällig der Diebin, die nicht wenig darüber erschrocken war. Letztere wurde durch einen Schutzmann festgenommen, nach dem Naschmarkt gebracht und dort eingesteckt. — Ein Buchhandlungsgehilfe hatte für einen hiesigen Buchhändler das Sammeln von Annoncen übernommen, sich anscheinend auch sehr thätig erwiesen und für die überbrachten Annoncen schließlich einen erheblichen Geldbetrag ausgezahlt erhalten. Da stellte sich gestern heraus, daß die Annoncen von Niemandem aufgegeben, vielmehr fingirt und von dem Buchhandlungsgehilfen eigenmächtig angefertigt worden waren. Der Betrüger wurde in Folge dessen noch gestern Abend polizeilich verhaftet. — Auf Requisition der königl. Staatsanwaltschaft zu Berlin wurde heute Vormittag ein Redacteur aus Brembergs in seiner Wohnung in der Schenkendorfstraße hier polizeilich verhaftet. Es fällt ihm schwere Urkundenfälschung zur Last. — Ein schreckliches Unglück ereignete sich heute früh in der Wiesenstraße. Daselbst wohnt ein 28 Jahre alter verheiratheter Bürstenhändler aus Bärwalde. Der arme Mann war geistig gestört und litt an Verfolgungswahnsinn. Als er diesen Morgen wieder einmal von einem heftigen Anfall seiner Krankheit heimgesucht wurde, verließ er plötzlich die Wohnung und eilte nach den Dachräumlichkeiten hinauf. Seine Frau, nichts Gutes ahnend, folgte ihm auf dem Fuße nach und suchte ihn zurückzuhalten. Sie konnte aber nicht verhindern, daß er den Boden erreichte, sich dort durch ein Fenster schwang und drei Etagen hoch in den Hof hinabstürzte. Der Unglückliche zerschmetterte sich den Kopf und blieb auf der Stelle todt.

* Leipzig, 17. Januar. Von der zweiten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden heute verurtheilt: 1) der Handarbeiter Gustav Emil Noack aus Stötteritz wegen Diebstahls zu 4 Monaten; 2) der Kellner Friedrich Wilhelm Baumbach hier, der Handarbeiter Matthias Kohl hier und der Mechaniker Peter Gottfried Dielissen aus Brüssel wegen Diebstahls bezw. Hehlerei zu 1 Jahr 2 Monaten, bez. 7 Monaten und 5 Monaten; 3) der Handarbeiter Otto Karl Glaubig hier wegen Diebstahls zu 3 Jahren 6 Monaten; 4) die Handarbeitersfrau Ernestine Marie Grimitz aus Gotha wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß und 2 Tagen Haft.

* Liebertwolkwitz, 17. Januar. Der Cassenrevisor Canzleisecretair Göhre aus Dresden hat die örtlichen Cassen unserer Gemeinde einer Revision unterzogen und über den Befund dem Gemeinderath Bericht erstattet. Gleichzeitig hat der Revisor vorgeschlagen, die bei der Sparcasse bestehenden Besitzer in Zukunft wegfallen zu lassen. — Die von einem Culturtechniker hierselbst auf Kosten der Ortscasse auszuführten Drainage-Arbeiten haben sich recht gut bewährt, so daß die Felder einen größeren Werth erhalten und namentlich die überflüssige Nässe auf denselben nicht mehr nachtheilig wirken kann, sondern durch das Drainage-System entfernt wird.

—n. Dahlen, 16. Januar. Der hiesige Stadtgemeinderath hat beschlossen, die Wahlperiode der Stadtverordneten auf sechs Jahre auszudehnen. In einer am 11. d. M. abgehaltenen und zahlreich besuchten Sitzung des Gewerbevereins wurde, veranlaßt durch diesen Beschluß, beschlossen, eine Petition bei der königl. Amtshauptmannschaft Oschatz einzureichen, die Bitte enthaltend, diesen Aenderung des Localstatuts die Genehmigung nicht ertheilen zu wollen. — Nach dem vom Gemeinderathe veröffentlichten Haushaltplane auf das Jahr 1888 stehen sich die Bedürfnisse und Deckungsmittel bei den einzelnen Cassen in folgender Höhe gegenüber: Stadtcasse 31,189.37 ℳ, Armencasse 4468 ℳ, Feuerlöschgerätheccasse 1535 ℳ, Schulcasse 14,587.32 ℳ (1162.35 ℳ Geldunterstützungen aus der Stadtcasse), Kirchengemeindecasse 6603.91 ℳ, Sparcasse 35,455 ℳ (dabei 28,000 Mark Zinsengenuß), Gemeindekrankenversicherung 2850 ℳ. Der durch Anlagen aufzubringende Fehlbetrag beträgt 10,016 Mark. — Unter dem Rindviehbestande des Rittergutes Heyda ist die Lungenseuche ausgebrochen.

△ Geringswalde 16. Januar. Auf Veranlassung des Fachvereins für Stuhlbauer und verwandte Berufsgenossen hier heute gestern Nachmittag in diesem Verein Herr Alwin Hentschel aus Bolkmarsdorf einen Vortrag über „Ziele und Bestrebungen der Fachvereine und die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher", zu welchem Vortrage auch Gäste Zutritt hatten. Im ersten Theile sprach Vortragender über die Einführung von Normalarbeitszeiten und wies nach, daß durch Einführung einer 10stündigen Arbeitszeit (statt der jetzt üblichen 12- bis 16stündigen) mehr Arbeitskräfte gebraucht und das viele Herumbummeln der Arbeiter auf der Landstraße vermindert würde. Er sprach ferner über Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken und stellte, da Frauen und Kinder nicht in die Fabriken gehörten, deren Abschaffung als Ziele der Fachvereine hin. Selbstverständlich müsse der Verlust dieses Verdienstes wieder dadurch ausgeglichen werden, daß eben der Mann in seinem Berufe besser gestellt werde. Der Verdienst und die Stellung des Arbeiters sei aber jetzt so schlecht, daß er kaum das zum Leben Nothwendigste verdiene und nur aus der Hand in den Mund lebe. Deshalb müßten höhere Löhne angestrebt werden. Redner betonte, daß er dem Streik nicht das Wort reden wolle, da es stets richtiger und besser sei, mit den Principalen in Güte zu verhandeln, aber wenn dies nicht helfe, dann sei der Streik unerläßlich. Des Weiteren betonte Vortragender, daß die Fachvereine sich die Bildung ihrer Mitglieder angelegen sein lassen sollten, und dies geschähe am besten durch Anschaffung einer Bibliothek und fachgewerblicher Zeitschriften. Vortragender ging hierauf zum zweiten Punct seines Themas, die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher, über und sprach sich dahin aus, daß die Vorlage in Kurzem an den Reichstag gelangen werde und daß es deshalb Sache der Fachvereine sei, gerade jetzt durch Petitionen gegen diese Einführung Stellung zu nehmen. Er stellte, da Führung im Geschäft und Grund des Abganges mit eingetragen sei, es als eine allgemeine Folge hin, daß, wenn der Austritt etwa durch einen diesbezüglichen Eintrag ins Buch seine ganze Zukunft und Existenz ruiniren könne, und dies zu verhindern, müsse noch Kräften angestrebt werden. Für seinen am Schluß des Vortrages ausgesprochenen Wunsch, mit ihm in eine Discussion einzutreten, schien keine Neigung vorhanden zu sein und nur auf nochmalige Aufforderung des Vorsitzenden, daß jeder Anwesende in die Discussion eintreten könne, unternahm es Redacteur Back, dem Vortragenden zu entgegnen. Bezüglich des ersten Theiles bemerkte er, daß die Ausführungen des Vortragenden, mit Ausnahme einiger Puncte, nicht nur von jedem Arbeiter, sondern auch von jedem verständigen Arbeitgeber ruhig mit unterschrie